

Steuerliche Absetzbarkeit von Zahnbehandlungen

Haben Sie gewusst, dass Ihnen das Finanzamt einen Teil Ihrer Zahnversorgung bezahlt? **Umfangreiche Zahnsanierungen können von der Lohn- bzw. Einkommensteuer abgesetzt werden.**

Diese Tatsache sollten Sie jedenfalls nutzen.

Nach Abzug eines gewissen Selbstbehaltes (abhängig von der Höhe des Einkommens) können unter anderen folgende Aufwendungen vom steuerpflichtigen Einkommen abgesetzt werden:

- Krankheits-, Pflege- und Heilungskosten, z.B. Zahnarztkosten (abzüglich Kassenersatz, Privatversicherungen etc.)

Tablette für Selbstbehalt:

Bruttojahreseinkommen

bis € 7.300	6 %
mehr als € 7.300 bis € 14.600	8 %
mehr als € 14.600 bis € 36.400	10 %
mehr als € 36.400	12 %

Dieser Selbstbehalt **verringert** sich

- Beim Zustehen des Alleinverdiener/Erhalter-Absetzbetrages um -1%
- Und für jedes Kind mit Familienbeihilfenbezug um je -1%

Wichtige Hinweise:

- Es zählt der Zahlungszeitpunkt und nicht das Rechnungs- oder Leistungsdatum:
TIPP: Wegen des Selbstbehaltes möglichst viele Zahlungen in einem Jahr leisten! Auch Vorauszahlungen für das nächste Jahr zählen!
- Bei Kredit- oder Darlehensaufnahme führt erst die Rückzahlung der Schuld zu einer außergewöhnlichen Belastung
- Ersatzleistungen (z.B. durch die Krankenkasse) verringern die außergewöhnliche Belastung
- Dienstnehmer haben zu beachten, dass die auf dem Lohnzettel abgezogenen Gehälter für Urlaubsgeld und Weihnachtsremuneration (13. und 14. Gehalt) zum laufenden Bezug zu addieren sind und der Selbstbehalt von diesem erhöhten Betrag zu berechnen ist.

Tarifstufen Einkommen in Euro	Grenzsteuersatz²⁾ ab 2009
10.000 ³⁾ und darunter	0 %
10.000 bis 11.000 ³⁾	0 %
11.000 bis 25.000	36,5 % ²⁾
25.000 bis 51.000	43,2143 %
51.000 bis 60.000	43,2143 %
über 60.000	50 %

Beispiel:

Alleinverdienender Familienvater mit nicht berufstätiger Ehefrau und zwei Kindern mit Bruttogehalt von € 1.500,- 14 x jährlich. Die Zahnsanierung belief sich auf € 15.000,-

$1.500 \times 14 = 21.000$ - Selbstbehalt 10 % - 3 % = 7 % (1 % für Alleinverdiener und 2 x 1 % pro Kind)

$21.000 \times 7 \% = 1.470$ (Selbstbehalt)

$15.000 - 1.470 = 13.530$ kann vom Bruttoeinkommen abgezogen werden

Bei einem Jahresbruttoeinkommen von 21.000 müssen 36,5 % Steuern bezahlt werden.

Die Bemessungsgrundlage für die Lohnsteuer vermindert sich um 13.530, dadurch ersparen Sie sich 4.938,45

$13.530 \times 36,5 \% = 4.938,45$ erhalten Sie im Rahmen Ihres Steuerausgleichs wieder zurück

Planen Sie eine umfangreiche Zahnsanierung, ist es günstiger diese innerhalb eines Kalenderjahres durchzuführen, da der Selbstbehalt sonst jedes Jahr abgezogen wird.

Lassen Sie sich diese Möglichkeit nicht entgehen!

Sie können sich Ihre steuerliche Absetzbarkeit auch ausrechnen lassen unter:

www.finanzonline